



Protokoll HoKiTa-Elternabend vom 29.02.2024

Veranstalter: HoKiTa-Vorstand Lars Krause, Christian Dengler, Anika Harnoth, Manuela O'Connell (abwesend)

Gäste: Bürgermeister Heiko Richter, Dezernentin Luise Janssen, politische Vertreter

- Begrüßung und Vorstellung des Hort-Kita-Tagespflege-Elternbeirates zusammen von Lars Krause und Anika Harnoth, Inhalt Handreichung (Anhang)
- Auswertung der Elternumfrage 2024 (Anhang) durch Christian Dengler mit Überleitung in die offene Diskussionsrunde
- der HoKiTa bietet zukünftig eine offene Sprechstunde an zwei Tagen im Monat im Bürgeramt an
- Frau Janssen berichtet auf Nachfrage aus der Elternschaft, dass mittlerweile in jeder städtischen Einrichtung Ehrenamtliche im FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) tätig sind
- Bürgermeister Heiko Richter erläutert, dass die Tarifzahlungen des Betreuungspersonals mit den umliegenden Kommunen einheitlich abgestimmt sind, damit es keine Abwerbung untereinander gibt
- der Personalrat hat zugestimmt Personalengpässe mit kurzfristigen Einsätzen aus Zeitarbeitsfirmen zu unterstützen, dies wird seit Kurzem umgesetzt
- Ergänzung auf Nachfrage aus der Elternschaft: 30.10.2023 Änderung der KitaPersV: „Mindestens 80 Prozent des Soll-Personalbestandes müssen Fachkräfte sein; maximal 20 Prozent des Personals dürfen Ergänzungskräfte sein. Alle Betreuungskräfte, also alle Fach- und Leitungskräfte sowie Ergänzungskräfte, können zu 100 Prozent [...] bei der ordnungsrechtlichen Personalbemessung berücksichtigt werden.“
(<https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/informationen-fuer-traeger-von-kindertageseinrichtungen/personal-in-kindertageseinrichtungen.html>)
- Herr Petzold berichtet, dass der Kreis eine Kita in Falkensee plant und angedacht ist, eine kreiseigene Beschäftigungsgesellschaft zu gründen, um Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nachzukommen
- Hinweis aus Elternschaft auf Rotationsprinzip (alle 5 Jahre) in Wustermark für Leitungspositionen in der Kindertagesbetreuung, Frage ob dies in Falkensee denkbar wäre, zumindest bei Einrichtungen mit ersichtlichen Problemen zwischen Leitung und Betreuungspersonal, Frau Janssen wird es prüfen
- derzeit fördert die Stadt Supervision in allen Einrichtungen mit Problemen innerhalb des Personals
- sie lädt Elternschaft ein, dem Bildungsausschuss am 05.03.24 um 18 Uhr im Rathausaal beizuwohnen, Thema: Kitaqualität
- Hospitation als Instrument wird aktuell nicht umgesetzt, durch Personalausgleich bei Engpässen kommt es dennoch zu Personalwechseln zwischen den Einrichtungen



- Elternschaft einer kirchlichen Einrichtung berichtet, dass Personalproblematik nicht so stark ausgeprägt ist, wie bei städtischen Einrichtungen
- sie bemängeln die Kommunikation mit der Verwaltung, es wird angeregt, die Stichtagsmeldung an die verspäteten Ferienzeiten anzupassen, da Personalmeldungen teilweise nicht rechtzeitig möglich sind
- Frau Janssen meint, freie Träger könnten mehr Personal einstellen, da sie flexibel in ihren Beiträgen sind
- sie erläutert, dass derzeit ca. 6 – 8 VZÄ (Vollzeitäquivalente) über dem erstattbaren Bedarf angestellt sind
- die Anzahl der Langzeiterkrankten ist dauerhaft konstant
- HoKiTa meint Kinder und Elternschaft seien politisch unterrepräsentiert, dies soll durch Elternbeirat in Bildungsausschuss und SVV geändert werden
- auf Nachfrage erläutert Frau Janssen, dass Budget für Honorarkräfte pro Kind, nicht pro Stunde, gilt
- sie regt an Angebote für alle Einrichtungen über HoKiTa zu sammeln
- Elternschaft bemängelt die Abschaltung der Bedarfsampel am Hort der Diesterwegschule bereits um 15 Uhr, Frau Janssen prüft es
- Lars Krause erläutert Problematik der sicheren Schulweggestaltung, der Landkreis würde nur agieren, wenn die Stadt ein Schulwegekonzept erstellt, die Beauftragung zur Ausschreibung liegt derzeit dem entsprechenden Ausschuss vor
- der Personalrat führt aktuell Mitarbeiterbefragungen durch, Heiko Richter wird versuchen Punkt für konkrete Vorschläge von Mitarbeitern einzufügen
- Elternschaft kritisiert kurzfristige Schließungen, von denen immer dieselben Kinder betroffen sind – einseitige Benachteiligung, Vorschlag: gruppenweise Schließung im Rotationsprinzip
- Frau Janssen wird die Einrichtungsleitungen auf den Wunsch der Elternschaft zu mehr Beteiligung in deren Ausschüssen und speziell bei der Gestaltung von Notfallplänen hinweisen
- allgemeiner Konsens „Kitahopping“ ist ein Problem, wie können Fachkräfte gebunden werden?
- Ausblick auf weitere Themen im HoKiTa: Schul- und Kitawege, Bessere Beförderung mit der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH, Digitalisierungsstand in Einrichtungen



Weitere Informationen

Elternumfrage 2024

<https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSfPEmo9RlrKfRvoxMF0wCkqilwppOK7bb6DVuvkSgWeBtA0cw/viewform>

Elternbeteiligung und Hort-/Kita-Ausschuss

Alle Eltern haben das Recht auf umfassende Information und auf Beteiligung an der Arbeit der Kindertagesstätten. (<https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/kindertagesbetreuung/elternbeteiligung.html>)

Auszug: Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG)

§ 6

Beteiligung der Eltern

(1) Die Eltern und anderen Erziehungsberechtigten sind an der Konzeptionsentwicklung und Fragen ihrer organisatorischen Umsetzung in der Arbeit der Kindertagesstätte zu beteiligen. Hospitationen von Eltern in der Kindertagesstätte, ihre Anwesenheit während der Eingewöhnungsphase und ihre Beteiligung bei gemeinsamen Unternehmungen sind zu fördern.

(2) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der Kinder einer Kindertagesstätte bilden die Elternversammlung. In Einrichtungen mit mehreren Gruppen können die Elternversammlungen auf Gruppenebene stattfinden.

(3) Die Elternversammlungen dienen der gegenseitigen Information über die Situation der Kinder.

(4) Die Elternversammlung kann vom Träger und in pädagogischen Fragen von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Auskunft über alle die Einrichtung betreffenden Angelegenheiten verlangen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erörtern mit den Eltern die Grundlagen, Ziele und Methoden ihrer pädagogischen Arbeit und stimmen sie mit ihnen ab.

§ 7

Kindertagesstätten-Ausschuss

(1) In jeder Kindertagesstätte soll ein Kindertagesstätten-Ausschuss gebildet werden. Er besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind, und aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und dem Kreis der Eltern gewählt werden.

(2) Der Kindertagesstätten-Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kindertagesstätte, insbesondere über die pädagogische Konzeption und er berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten. Die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbstständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben bleiben hiervon unberührt. (<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/kitag#6>)